

# Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

an der Fall nicht mehr als außerordentlich, und auch nicht mehr außerconstitutionel, folglich muß auch der constitutionmäßige Weg hier eingeschlagen werden, und es ist nun nicht die Rede, ob es edel sey oder nicht, daß diese Richter hierüber das Richteramt ausschlagen, und also muß dieser § angenommen werden. — Dieser § wird angenommen.

§ 2. Secretan begreift diesen § nicht, denn durch Annahme des Grundsatzes der Minorität haben wir erklärt, daß wir nicht Richter in diesem Geschäft seyn können, warum denn sollten wir in den untergeordneten Umständen dieses Geschäfts Richter seyn, und Thatsachen untersuchen wollen? Dieses kann durchaus nicht angehen. Wir haben Gesetze, welche hierüber entscheidend genug sind, nämlich: das Gesetz vom 22. Jenner für den Fall, da das ganze Gericht partheiisch wäre, und das Gesetz vom 22. März für den Fall, da nur einzelne Richter sich im Ausstand befinden. Diese Gesetze entscheiden also alle möglichen Fälle hinlänglich, und es wäre eben so ungeeignet, die Gesetzgebung zum Vorschlag für unpartheiische Richter zu bestimmen, als die Weigerungsgründe der Richter ihr zur Beurtheilung zuzuweisen. Ich begehre also, daß das Gutachten nach den Grundsätzen jener Gesetze umgeschaffen werde.

Ruhn. Die von Secretan angeführten Gesetze sind hier nicht anwendbar; denn, da das ganze Kantonsgericht von Zürich das Richteramt ausschlägt, so kann dasselbe die einzelnen Weigerungsgründe nicht beurtheilen, also muß eine höhere Gewalt hierüber entscheiden, und welche soll dieses thun? Der Obergerichtshof ist Richter in zweiter Instanz, und das Direktorium trittet als Polizeibeamter und Ankläger auf, und darf also ebenfalls hierüber nicht urtheilen, also bleibt nichts übrig, als die Gesetzgebung; ich beharre auf dem Gutachten, wenn hierüber nichts bestimmt besseres vorgeschlagen werden kann.

Schlumpf bedauert, daß mit Annahme des § so viele Schwierigkeiten in dieses Geschäft gebracht würden, und glaubt, dieser § sey eine natürliche Folge des §, und müsse also angenommen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Vierzigste Sitzung, den 21. November.

Präsident: M o h r.

„Was hätte Tell gethan, wenn er heut zu Tag lebte?“ B. Professor Crauer, welcher über diese Frage die Vorlesung hält, schließt aus dem, was Tell zu seiner Zeit gethan hat, auf das, was er jetzt thun würde. Er behandelt mit historischen Kenntnissen folgende fünf Fragen: 1. Wie war die Lage der Sachen? — Druck der Bögte, Verlust der Freiheit. 2. Was geschah für die Rettung des Vaterlandes? — Auf Zureden seiner Frau, Margaritha Hedwig, will Berner Staufach seinen Gram nicht länger mehr verbergen, und entschließt sich zur Vereinigung für die Freiheit mit gleichgesinnten Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden. 3. In was bestand dieser Bund? — a. Keiner soll etwas nach eigenem Gutgedinken wagen, und keiner den andern verlassen. b. Jeder soll das Volk in seinem Thale nach gemeinem Rath bei seiner Freiheit behaupten. c. Die Bögte, ihr Anhang, und ihre Knechte und Soldner sollen keinen Tropfen Bluts verlieren; sie wollen nur ihre Freiheit bewahren. 4. Wo ist Tell, einer der Verbündeten? Seine Hitze und Ungeduld laßt ihn nicht bis auf den Neujahrstag ruhig warten. Sein Benehmen setzt den Bund der Gefahr der Entdeckung aus. Dazu fügte er noch Gessler's Mord hinzu, der unnöthig war, weil sich Tell mit der Flucht hätte retten können. 5. Was würde Tell jetzt thun? Man beantwortete sich folgende zwei Fragen: a. War sein Eidswur ihm heiliger als Unbild und Erniedrigung? — b. Würde Zorn und Verlangen nach Rache ihn wieder zu voreiligen Thaten reizen? — Wir setzen den Anfang der Vorlesung, in welcher der Verfasser die Veranlassung zu dieser Abhandlung meldet, und den Beschluß, welcher zwei praktische Aufgaben enthält, wörtlich her. Eingang. „Was mich dahin bewegen, diese Frage aufzuwerfen, will ich als eine kurze Einleitung voranschicken. — Wo wir immer hinsehen, an allen Ecken der Stadt, wo immer Dekrete, Verordnungen, Aufsalts- und Ganten-Nachrichten, Beschreibungen Flüchtiggewordener, Citationen, Rathschlüsse zu lesen sind, fast überall steht oben an ein Tell; auf

Sigillen von Gewalten und Gesellschaften ein Zell, auf gestempelttem Papier ein Zell; jetzt ein stehender, jetzt ein sitzender, ein laufender, ein schießender. Nur noch keinen Schiffenden hab ich gesehen; wer weiß, ob nicht bald aus dem fruchtbaren Gehirn eines Formenschneiders durch einen kleinen Anachronismus Telle zu Pferde, Telle in Kutschen und Senften werden zu sehen seyn.

Und warum denn immer ein Zell, dachte ich. Ist wohl Zell der Schutzpatron, der Vater, der Richter Helvetiens? Sind wir durch ihn frei geworden? Sind so groß seine Verdienste um uns? — Es mag seyn.

Doch anderer Seits haben wir Beispiele von minder verdienten Personen, von Beihelfern in einer Sache, welche durch verschiedene Zusammenfügungen der Umstände, den Hauptpersonen, den Richtern und Erfindern, Ehre und Namen hinweggenommen haben. — Selbst eine solche öffentliche Ungerechtigkeit ist heut zu Tage allgemein, und scheint das Recht der Allgemeinheit für sich zu haben. Selbst ja der vierte und größte Welttheil ehret durch seinen Namen einen betrügerischen Windmacher, den Amerigo Vesputi, der durch falsches Angeben seiner, die wahren Verdienste eines Columbus verdunkelte, und durch Beihülfe und den Reiz der spanischen Magnaten gegen diesen großen Mann siegte.

Wie? wenn Zell, ich will nicht sagen, ohne Verdienste und durch Unrecht, durch den Schein seiner Thaten beim Volke, durch das auffallende derselben von dem stillen, bescheidenen Verdienst, zu Ehren gekommen wäre? Wenn mehr Schein als Größe bei seiner That, ein leerer Schimmer und Glanz ohne Kraft und Wärme dabei wäre? Was wäre von einem solchen Vorzug vor andern Vaterlandsrettern zu halten? Was von unsern Einsichten, Gesinnungen, Urtheilen zu sagen? Sey es die Stimme der Gemeine! Sollen wir uns davon hinreißen lassen? Sollen wir, ich will nicht sagen, wider den Strom schwimmen? Sollen wir auch, wie alle, glauben? denken? reden? — Am Beschluß der Vorlesung sagt der Verfasser:

„Damit auch etwas Praktisches bei dieser Frage seye, trage ich Ihnen erstens den Wunsch des Kammerers Füßlin vor: er ruft auf: „Ihr Schweizerdichter, warum ist Frau Margareth Stauffacherin von euch noch nicht besungen?“

„Ihr, die ihr die Schweizermädchen besingt, Mädchen, die nicht sind und nicht seyn werden, besinget diese vortreffliche Dame, die gewesen ist, und deren Ruhm bleiben soll, so lange freie Schweizer sind.“ — (Ein Gedicht auf diese Freiheitsmutter, aus Anlaß dieser Aufforderung von einem Mitgliede der litterarischen Gesellschaft verfaßt, folgt im nächsten Stük.) Zweitens wie man die sogenannten andern drei Zellen, um unsere Freiheit weit verdienter, der Vergessenheit oder Unachtsamkeit entreißen möge? möchte ich als einen Gegenstand einer andern Discuſſion vorschlagen.

Man tritt über die Frage in Discuſſion ein. Einige Mitglieder vertheidigen mit Wärme den wackern Wilhelm Zell. Nur einige Gedanken aus der Discuſſion:

Müller. Die Frage ist nicht praktisch. Man soll fragen: was sollen wir jetzt thun mit Zells Freiheitsſinn? Die Frage ist nicht bestimmt: Zell hätte zu unserer Zeit anders gehandelt, als der freie Bewohner eines demokratischen, anders als der Unterthan eines aristokratischen Kantons; und der Unterschied des Zeitalters erlaubt die Vergleichung nicht. Uebrigens schreibt sich Zells voreilige That dem starken Drang seines Freiheitsgeföhles zu, das er beim Anblick des aufgesteckten Hutes nicht länger in sich schliessen konnte. Und Zell hätte sich verbergen sollen, als er aus dem Schiff entrannt?? Sich verbergen, als alle Leidenschaften in ihm aufgewekt waren, nach so gekränktem Vaterſinn, Bürgerſinn? —

Rüttimann. Er denkt mit der innigsten Nührung an die große Revolution, unserer Väter zurück, wo kein Blut sollte vergossen, und kein Recht eines andern sollte gekränkt werden. Aber er nimmt Zell auch um seiner Freiheitsliebe willen in Schutz. Ueber den Sinn der Frage im Allgemeinen sagt er: unsere Väter mit ihrem edlen Charakter hätten jetzt gehandelt wie damals; aber mit Behmuth muß er hier die Frage an sich stellen: ob unsere Väter nicht auch wären verweichlicht worden, ob sie nicht auch unter unter ihnen engherzige Aristokraten gehabt hatten? —

Geiger jgr. Crauers Folgerungen gründen sich mehr auf Vermuthungen, als auf die historischen Data, welche er angeführt hat. Zell hat nicht aus Zagheit gehandelt, sonst hätte er sich eben darum verborgen. Wir können

nicht wissen, wie Tell unsere jetzige Freiheit angesehen hätte?

Widmer. Die Geschichte ist für die Nachkömmlinge. So soll der kühne, wagende Tell ein Beispiel unsern Kriegern, und die bedächtige Vorsicht der drei Eidgenossen, soll die Vorschrift unserer Gebietsmänner seyn.

Mohr. Die Präopinanten sollen sich vereinigen, denn beide Theile haben recht, nur mit dem Unterschied, daß die einen den Tell aus politischem Gesichtspunkte, die andern nach seinem Freiheitsgefühl beurtheilen.

Koch. Tell hat gehandelt wie Timoleon, wie Brutus und Cassius. Man soll eine solche Größe nicht wegdeklamieren wollen.

Koch liest ein interessantes Schreiben an einen Freund, vom 26. März 1799, vor, über die Vaterlandsliebe und das Freiheitsgefühl der ehemaligen demokratischen Kantone, welches, da ihm die Abkürzung schadet, in einem Schweizerjournal ganz wird mitgetheilt werden.

Für die nächste Sitzung giebt P. Professor Estermann die Frage: „Wie dem Bettel im Kanton Luzern möge abgeholfen werden.“

### Inländische Nachrichten.

Folgendes Schreiben ist nun erst bekannt geworden.

Der Obergeneral Massena an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik.

Bürger Direktoren!

Ich beeile mich, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 17. Sept. zu antworten. Es enthält Klagen über die ungeheuren Lasten, welche durch die Lieferungen theils an die kantonirenden, theils an die durchziehenden Truppen dem Kanton Basel verursacht worden. Schon seit einiger Zeit enthalten Ihre Zuschriften ähnliche Beschwerden wegen der Lage von Helvetien überhaupt; und zugleich sind dieselben voll von Vorwürfen, daß nichts geschieht, um die beträchtlichen Ausgaben, welche die frankische Armee veranlaßt, wenigstens zum Theil zu vergüten. Es wird nun einmal nothwendig, BB. Direktoren, daß ich mich hierüber gegen Sie ganz offen und freimüthig erkläre. Ich beginne mit dem Geständniß, daß Sie alle nur möglichen Aufopferungen zur Unterstützung der Armee gemacht haben, und daß sich Ihre Schuldforderungen auf alles

das gründen, was immer zwischen Regierungen das Heiligste seyn soll. In solchen Besinnungen machte ich ununterbrochen und aufrichtig bei der französischen Regierung alle nur möglichen Schritte, um sie zur Sicherstellung von jeder Unterstützung für die Armee, und zur Abzahlung wenigstens eines Theils der von Helvetien gemachten Lieferungen zu bewegen; gerade gegenwärtig befindet sich bei ihr ein Offizier von meinem Etatmajor, mit dem Auftrag, daß er ihr unsere Bedürfnisse vorstelle, und Beistand zu erhalten suche. Alles erwarte ich von den dringenden Vorstellungen.

Was kann ich in einer solchen Lage thun, BB. Direktoren? Mir stehen keine Fonds, keine Mittel zu Diensten. Wenn ich sie hätte, so würde ich sie gewiß auch über Ihre Lieferungen zu erstrecken mich beeifern. Für jetzt kann ich nichts thun, als billigermaßen sowohl das Bestreben, mit welchem sie geschahen, als die Rechtmäßigkeit Ihrer Forderungen anerkennen. Alles Uebrige hängt nicht von mir ab.

Als General darf ich das höhere Interesse, das mir anvertraut ist, keineswegs Nebenücksichten aufopfern; meine Stellungen muß ich behaupten und vertheidigen. Hievon hängt die Rettung von Helvetien ab. Nur seufzen also kann ich über die Uebel, deren Verstopfung an der Quelle nicht bei mir steht, und denen nur die französische Regierung dadurch abhelfen kann, daß sie uns kräftige Unterstützungen zuschickt.

Ich habe Ursache zu glauben, BB. Direktoren, daß endlich die Unterstützungen anlangen werden. Zur Erhaltung derselben thue ich alles, was Sie von mir erwarten können. Auch hoffe ich, daß Sie, von dieser Wahrheit durchdrungen, sich nicht weiter mit mir über solche Beschwerden aufhalten werden, über die ich vollkommen berichtet bin, die ich zu vermindern suche, aber die, ich wiederhole es, nicht anders können gehoben werden, als durch die Dazwischenkunft meiner Regierung.

Von diesem Schreiben sende ich eine Copie an das französische Direktorium und an den Kriegsminister.

Leuzburg, am 4. Ergänzungstag, VII.

Gruß und Verehrung!

Massena.